

Öffentliche Sitzung

1. Verabschiedung der ausscheidenden Ratsmitglieder

Ortsbürgermeister Gunther Lämmermann stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Gunther Lämmermann bedankt sich bei den ausscheidenden Beigeordneten Wolfgang Wendling und Helmut Jakobi sowie den ausscheidenden Ratsmitgliedern Michael Bach, Werner Rockenbach und Andreas Wust für die geleistete Arbeit in der zurückliegenden Legislaturperiode. Aus dem Gemeinderat sind ausgeschieden Michael Bach (10 Jahre Ratsmitglied), Helmut Jakobi (25 Jahre Ratsmitglied, davon 20 Jahre 2. Beigeordneter), Werner Rockenbach (35 Jahre Ratsmitglied, davon 30 Jahre 1. Beigeordneter), Wolfgang Wendling (14 Jahre Ratsmitglied, davon 5 Jahre 1. Beigeordneter) und Andreas Wust (10 Jahre Ratsmitglied).

Verbandsbürgermeister, Michael Boos, überreicht den ehemaligen Beigeordneten sowie den ausscheidenden Ratsmitgliedern jeweils die Dankurkunde und eine Ehrenurkunde. Er bedankt sich für die langjährige kommunalpolitische Arbeit und wünscht alles Gute für die Zukunft.

2. Verpflichtung der Ratsmitglieder nach § 30 Abs. 2 GemO

Gemäß § 30 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) verpflichtet der Ortsbürgermeister Gunther Lämmermann die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. Gunther Lämmermann wurde als Ratsmitglied durch den Beigeordneten Wolfgang Wendling namens der Ortsgemeinde durch Handschlag verpflichtet. Die Ratsmitglieder üben ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung aus; sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden. Soweit sie in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, unterliegen die Ratsmitglieder dem besonderen Kündigungsschutz des § 18a Abs. 4 GemO; ihnen ist auf Antrag die zur Wahrnehmung ihres Mandates notwendige freie Zeit zu gewähren.

Die Ratsmitglieder sind Inhaber eines Ehrenamtes. Die Übernahme eines Ehrenamtes beinhaltet die Pflicht zur gewissenhaften Erfüllung der Amtspflichten. Die förmliche Verpflichtung durch den Bürgermeister durch Handschlag bedeutet eine formale Bekräftigung dieser Pflicht.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus:

- § 20 GemO, Schweigepflicht
- § 21 GemO, Treuepflicht
- § 22 GemO, Ausschließungsgründe sowie
- § 30 GemO, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder.

Verpflichtet wurden folgende Ratsmitglieder:

Klaus Adamus, Mario Kasper, Kerstin Langer, Bruno Lauer, Gunther Lämmermann, Nina Lohmann, Marco Schömehl, Martin Wust. Das Kommunalbrevier wurde den Ratsmitgliedern durch VG-Bürgermeister Michael Boos ausgehändigt.

3. Wahl des Ortsbürgermeisters

Zur Wahl eines Ortsbürgermeisters/Ortsbürgermeisterin gab es keinen Wahlvorschlag. Somit entfielen die Punkte 3, 4, 5 der Tagesordnung.

4. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt

5. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes nach § 30 Abs. 2 GemO

6. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten

Wahlkommission: Mario Kasper, Marco Schömehl

a) 1. Beigeordneter

Wahlvorschlag: Gunther Lämmermann.

In geheimer Wahl wird Gunther Lämmermann mit 7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 0 Nein-Stimmen zum 1. Beigeordneten gewählt. Gunther Lämmermann nimmt die Wahl an.

b) Weiterer Beigeordneter

Wahlvorschlag: Bruno Lauer

In geheimer Wahl wird Bruno Lauer mit 7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 0 Nein-Stimmen zum weiteren Beigeordneten gewählt. Bruno Lauer nimmt die Wahl an.

7. Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

a) Erster Beigeordneter

Ernennung, Vereidigung von Gunther Lämmermann erfolgte durch den bisherigen Beigeordneten Wolfgang Wendling

b) Weiterer Beigeordneter

Ernennung und Vereidigung von Bruno Lauer erfolgte durch Ortsbürgermeister Gunther Lämmermann.

8. Mitteilungen, Anfragen

Termin Gemeinderatssitzung: Dienstag, 30.Juli 2019, 19:30 Uhr, Gemeindehaus Biebern

55471 Biebern, 10. Juli 2019